

Karton Verpackung klein



Ein Etikett muss auf jeder 1,20 m langen Seite der Palette in der unteren linken Ecke angebracht werden. Diese Etiketten gelten für das gesamte Gebinde.

Sie müssen jeweils in einem Abstand von 100 Millimeter von der linken Kante und 180 Millimeter vom Boden angebracht werden.

Innerhalb einer Transporteinheit darf nur eine Charge existieren. Ausnahmen bilden Kleinteile, weitere Infos in der TLV Verpackung Auswahl und Kennzeichnung "5-E004-01 §3".

